

**Per Mail:** [leonie.peter@bl.ch](mailto:leonie.peter@bl.ch)

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Generalsekretariat  
Rheinstrasse 31, Postfach  
4410 Liestal

Pratteln, 23. September 2024

## **Vernehmlassungsantwort zum Entwurf Landratsvorlage Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind, sehr geehrte Frau Peter

Vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme vom 20. August 2024, der wir hiermit gerne nachkommen.

Mit der Vorlage soll die Lektionenverpflichtung der Logopädinnen und Logopäden analog zu den Primarschullehrpersonen neu geregelt werden. Damit werden einerseits den sich im Wandel befindlichen logopädischen Tätigkeitsfeldern Rechnung getragen sowie andererseits betriebliche Vorteile durch die bessere Verknüpfung des Unterrichts mit der Logopädie geschaffen.

Gleichzeitig soll mit der Vorlage die Psychomotorik aus dem Katalog der Lehrpersonen gestrichen werden. Im Gegensatz zur Logopädie ist die Psychomotorik nicht schulnahe organisiert, sondern wird als separate Therapie angeboten; Sie ist historisch bedingt der Sonderschulung und nicht der Speziellen Förderung zugeordnet und wird vom Kanton finanziert. Aufgrund der fehlenden Unterrichtsnähe besteht aus organisatorischer Sicht kein Anpassungsbedarf an die Logik der Primarschulen (28 Lektionen à 45 Minuten).

**Aus den oben genannten Gründen erachten wir die Revision als sinnvoll und stimmen den Änderungen im Bildungsgesetz sowie im Personaldekret zu.**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Basel-Landschaft**

**Dominique A. Häring**

Geschäftsführerin, Die Mitte Basel-Landschaft

*Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin / Landrat: Marc Scherrer, Laufen*